

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, den 15. Dezember 2021

ANFRAGE

Olympia 2026 in Antholz: Geplante Investitionen

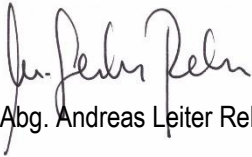
Das Biathlonzentrum in Antholz ist Austragungsort der Biathlon-Wettkämpfe der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026. Wie Landeshauptmann Arno Kompatscher im Rahmen der Bekanntmachung der erfolgreichen Bewerbung im Juni 2019 bekannt gab, seien für die Austragung keine großen Neubauten und Investitionen notwendig: Die bestehende Infrastruktur sei bereits auf dem neuesten Stand und würde keine größeren Eingriffe benötigen. Lediglich einige bereits geplante Arbeiten, wie die Riggertalschleife, würden bis dahin umgesetzt werden (Quelle: https://www.ansa.it/trentino/notizie/news_in_tedesco/2019/06/24/olympia-2026-kompatscher-antholz-ist-bereits-bereit_7ef516c7-995d-4305-89f9-eac9f8b78ecf.html, abgerufen am 15.12.2021).

Die Ende Oktober dem Gemeinderat von Rasen-Antholz vorgelegten Machbarkeitsstudie für den Ausbau der „Südtirol Arena“ zeichnet jedoch ein völlig anderes Bild: Darin enthalten ist eine ganze Reihe an geplanten Bauvorhaben, für die Kosten in Höhe von knapp 40 Millionen Euro veranschlagt wurden.

Die Landesregierung wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Sinne der Geschäftsordnung ersucht:

1. Welche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der „Südtirol Arena“ in Antholz sind bis zum Jahr 2026 geplant? Bitte um eine detaillierte Auflistung aller geplanten Bauvorhaben nach den vom Organisationskomitee „Milano-Cortina-2026“ vorgenommenen Einstufung „notwendig“, „wesentlich-wichtig“, „nützlich“ und „funktionell“ sowie um die Zusendung der entsprechenden Machbarkeitsstudie.
2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die aus Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben? Auf welcher Basis wurden diese Kosten berechnet? Wer kommt für die Kosten auf? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
3. Sind die Kosten der aus Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben vollständig gedeckt? Wenn nein, wer soll für die nicht gedeckten Kosten aufkommen?
4. Mit welchen Kosten für die Austragung der olympischen Biathlon-Wettkämpfe der Olympischen Spiele in Antholz wurde zum Zeitpunkt der Bewerbung gerechnet?
5. Wie lassen sich die Aussagen von Landeshauptmann Kompatscher, wonach „es keine größeren Eingriffe“ für die Austragung der olympischen Biathlon-Wettkämpfe notwendig seien, mit den laut Machbarkeitsstudie angegebenen Kosten von 37,5 Millionen Euro vereinbaren?
6. Geht die Landesregierung davon aus, dass es bei den zum gegenwärtigen Zeitpunkt veranschlagten Kosten bleiben wird? Wenn nein, welches Ausmaß an eventuellen Mehrkosten erscheinen aus heutiger Sicht realistisch?

7. Welche aus der aus Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben sind laut Einschätzung der Landesregierung für die Abhaltung der Olympischen Spiele essenziell und unbedingt notwendig bzw. vom Organisationskomitee vorgeschrieben? Welche aus der Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben wären hingegen für die Abhaltung der Olympischen Spiele verzichtbar?
8. Laut der Machbarkeitsstudie sollen für Kosten in Höhe von einer Million Euro Pistengeräte und Allzweckmaschinen angekauft werden. Sind die bereits vorhandenen Pistengeräte nicht ausreichend bzw. wäre hier eine Leihe nicht die günstigere Alternative?
9. Welche Notwendigkeit besteht im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen für den Bau einer Skirohlerbahn für 500.000 Euro, welche bekanntlich nur in Sommermonaten genutzt wird?
10. Gibt es ein Finanzierungskonzept für die „Südtirol Arena“ für die Zeit nach den Olympischen Spielen 2026? Wenn ja, bitte um dessen Zusendung sowie Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte. Wenn nein, plant die Landesregierung ein solches auszuarbeiten?
11. Mit welchen jährlichen Mehrkosten, die durch die erweiterte Struktur und deren Instandhaltung anfallen werden, rechnet die Landesregierung?
12. Wer übernimmt die Verantwortung für eventuell anfallende Folgekosten, falls die Struktur „Südtirol Arena“ nach 2026 rote Zahlen schreibt?



L. Abg. Andreas Leiter Reber



Bozen, 20.01.2022

Bearbeitet von:

Herrn L.-Abg.
Andreas Leiter Reber

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: An die Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1975/21 vom 15.12.2021

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

- 1. Welche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der „Südtirol Arena“ in Antholz sind bis zum Jahr 2026 geplant? Bitte um eine detaillierte Auflistung aller geplanten Bauvorhaben nach den vom Organisationskomitee „Milano-Cortina-2026“ vorgenommen Einstufung „notwendig“, „wesentlich-wichtig“, „nützlich“ und „funktionell“ sowie um die Zusendung der entsprechenden Machbarkeitsstudie.**

Folgende geplante Bauvorhaben in Antholz wurden in Hinblick auf Olympia im Jahr 2026 vom Organisationskomitee Milano-Cortina-2026 als notwendig und wesentlich-wichtig definiert worden, und zwar: die neue Beschneiungsanlage, einige Eingriffe im Schießstandbereich (1. Der neue Schießstand, 2. Der Waffen und Munitionslager, 3. die Verlängerung der Loipe im Zielbereich, 4. Die neuen Reporterkabinen). Die neue Garage für die Schneekatzen und der Ankauf der Maschinen, das Hauptgebäude und der Lieferantentunnel, die indoor Trainingshalle sowie das Türschlüsselsystem wurden als „nützlich und „funktionelle“ Eingriffe für die Organisation des Events eingestuft. Die Landesregierung hat sich vorerst für die Finanzierung der notwendig, wesentlich-wichtige Investitionen, sowie der Indoor-Trainingshalle, im Rahmen der bedingten funktionellen Baulosaufteilung, ausgesprochen.

- 2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die aus Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben? Auf welcher Basis wurden diese Kosten berechnet? Wer kommt für die Kosten auf? Bitte um eine detaillierte Auflistung.**

Die Kosten, mit welchen die Landesregierung rechnet, beziehen sich vorerst auf die notwendigen und wesentlich wichtigen Investitionen. Die Kosten wurden auf der Grundlage der von der Gemeinde Rasen-Antholz vorgelegten Machbarkeitsstudie definiert, welche die Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen in Bezug auf die Biathlon Arena vorsieht. Die staatlichen Finanzmittel, welche im Rahmen des Finanzgesetzes 2021 zur Verfügung gestellt wurden, werden für Südtirol ca. 6,5 Millionen € für die Beschneiungsanlage betragen.

- 3. Sind die Kosten der aus Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben vollständig gedeckt? Wenn nein, wer soll für die nicht gedeckten Kosten aufkommen?**

Die Landesregierung verpflichtet sich vorerst der Gemeinde die erforderlichen Mittel für die notwendigen und wesentlich - wichtige Arbeiten und die technischen Ausgaben für Planungs- und externen Beratungsaufträge aufgrund eines mehrjährigen Zeitplanes zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird erwartet, dass zusätzliche staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Abdeckung der restlichen Maßnahmen zu gewährleisten.



4. Mit welchen Kosten für die Austragung der olympischen Biathlon-Wettkämpfe der Olympischen Spiele in Antholz wurde zum Zeitpunkt der Bewerbung gerechnet?

In der Bewerbungsphase wurden die für die Erneuerung der Beschneiungsanlage geschätzten Kosten vorgesehen.

5. Wie lassen sich die Aussagen von Landeshauptmann Kompatscher, wonach „es keine größeren Eingriffe“ für die Austragung der olympischen Biathlon-Wettkämpfe notwendig seien, mit den laut Machbarkeitsstudie angegebenen Kosten von 37,5 Millionen Euro vereinbaren?

Wie gesagt, hat sich die Landesregierung vorerst für die Finanzierung der notwendig, wesentlich-wichtige Investitionen, sowie der Indoor-Trainingshalle, im Rahmen der bedingten funktionellen Baulosaufteilung, ausgesprochen, welche vom Organisationskomitee Milano-Cortina-2026 als solche definiert wurden.

6. Geht die Landesregierung davon aus, dass es bei den zum gegenwärtigen Zeitpunkt veranschlagten Kosten bleiben wird? Wenn nein, welches Ausmaß an eventuellen Mehrkosten erscheinen aus heutiger Sicht realistisch?

Die Finanzierungen sollen im Rahmen der in der Machbarkeitsstudie geschätzten Kosten bleiben.

7. Welche aus der aus Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben sind laut Einschätzung der Landesregierung für die Abhaltung der Olympischen Spiele essenziell und unbedingt notwendig bzw. vom Organisationskomitee vorgeschrieben? Welche aus der Frage 1 hervorgehenden Bauvorhaben wären hingegen für die Abhaltung der Olympischen Spiele verzichtbar?

Die Gemeinde Rasen Antholz und das Biathlonkomitee Rasen-Antholz haben einen ursprünglichen Vorschlag für die Realisierung verschiedener Bauvorhaben erstellt. Bauvorhaben, welche nicht mit Landesmitteln laut Landesgesetz Nr. 19/1990 (Maßnahmen zur Förderung des Sports) und den entsprechenden Kriterien finanzierbar waren, wurden herausgefiltert. Das Organisationskomitee Milano-Cortina2026 hat in der Folge die Bauvorhaben in notwendig, wesentlich-wichtig und nützlich oder funktionell aufgeteilt, wobei einige Eingriffe als „nicht olympische“ Bauvorhaben definiert worden sind. Die Landesregierung hat sich vorerst für die Finanzierung der notwendig, wesentlich-wichtigen Investitionen, sowie der Indoor-Trainingshalle, im Rahmen der bedingten funktionellen Baulosaufteilung, ausgesprochen.

8. Laut der Machbarkeitsstudie sollen für Kosten in Höhe von einer Million Euro Pistengeräte und Allzweckmaschinen angekauft werden. Sind die bereits vorhandenen Pistengeräte nicht ausreichend bzw. wäre hier eine Leihe nicht die günstigere Alternative?

Der Fuhrpark der Pistengeräte der Biathlon Arena ist schon seit geraumer Zeit vollkommen überaltet und es fallen jedes Jahr sehr hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten an. Zudem werden die Pistengeräte nicht nur für den Weltcup bzw. die Olympischen Spiele genutzt, sondern auch für die Präparierung des gesamten Loipennetzes für die gesamte touristische Winternutzung. Eine Leihe ist – auf die Nutzung in den kommenden Jahren gerechnet – bei weitem sehr viel kostspieliger als eine Anschaffung. Aus diesem Grund benötigt das Biathlon Weltcup Komitee dringendst neue gebrauchstüchtige Maschinen.

9. Welche Notwendigkeit besteht im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen für den Bau einer Skirollerbahn für 500.000 Euro, welche bekanntlich nur in Sommermonaten genutzt wird?

Die Landesregierung hat die Skirollerbahn nicht als „olympisches Bauvorhaben“ eingestuft und wird diese nur im Rahmen der „normalen“ Finanzierungsschiene im Bereich Sport unterstützen, vorausgesetzt, dass der restliche Betrag vom Staat bzw. vom Organisationskomitee MiCo26 zur Verfügung gestellt wird.

10. Gibt es einen Finanzierungskonzept für die „Südtirol Arena“ für die Zeit nach den Olympischen Spielen 2026? Wenn ja, bitte um dessen Zusendung sowie Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte. Wenn nein, plant die Landesregierung ein solches auszuarbeiten?

Die Gemeinde Rasen-Antholz, als Eigentümerin der Anlage, ist für die Führung der Anlage zuständig und wird in den zukünftig anstehenden Auswahlverfahren für die Vergabe der Führungskonzession ein entsprechendes Finanzierungskonzept erarbeiten.

11. Mit welchen jährlichen Mehrkosten, die durch die erweiterte Struktur und deren Instandhaltung anfallen werden, rechnet die Landesregierung?

siehe Antwort zu Punkt 10.



12. Wer übernimmt die Verantwortung für eventuell anfallende Folgekosten, falls die Struktur „Südtirol Arena“ nach 2026 rote Zahlen schreibt?

Die definierten Bauvorhaben werden zu 100% finanziert, daher wird es kein Defizit aufgrund dieser Investitionen geben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)